erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 27.3.17

ANFRAGE: Gleichbehandlung mit GeWoBau bei Anwendung des Presserechts ?

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Zur März-Sitzung 2017 des Stadtrates fragen wir an:

Die GeWoBau hat in einer Broschüre – wohl in der Hektik des Wahlkampfes – kein den Vorgaben des bayerischen Pressegesetz entsprechendes Impressum angebracht. Eine Lappalie, wie wir meinen, die sogar hochbezahlten Werbeleuten passieren kann.

Können die Initiator*innen beider Bürgerentscheide davon ausgehen, dass sie wegen vergleichbar geringfügen Fehlern bei der Anwendung des Presserechts vom Rechtsamt *(Verfolgungsbehörde für Ordnungswidrigleiten)* mit nicht mehr als einer freundlichen Ermahnung zu rechnen haben ?

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)

erlanger linke - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen – *fax* 09131/86-1791, *tel* 09131/86-1789
mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de Web: www.erlanger-linke.de